

Merkblatt

Konsumentenschutz: Das sind die wichtigsten Gesetzesänderungen per 2012

Verkehr

Die Velovignette 2011 ist noch gültig bis Ende Mai 2012. Künftig wird es jedoch keine Velovignetten mehr geben. Damit stellen sich Fragen bezüglich dem Versicherungsschutz und auch dem Auffinden von gestohlenen oder verlorenen Fahrrädern. Unser [Merkblatt](#) gibt Auskunft, auf was Sie nun achten müssen.

Unlauterer Wettbewerb

Unlautere, täuschende Geschäftspraktiken haben sich in den letzten Jahren vervielfacht. Das revidierte Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), welches am 1. April 2012 in Kraft tritt (die Bestimmung zur Bekämpfung missbräuchlicher Geschäftsbedingungen tritt am 1. Juli 2012 in Kraft), wird diesen Veränderungen Rechnung tragen. Als unlauter gelten neu etwa Schneeballsysteme, nutzlose Telefonbucheinträge, die Nichtbeachtung des Sterneintrags im Telefonbuch sowie falsche Gewinnversprechungen. Herzstück der Revision ist aus Konsumentensicht, dass einseitige Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) inskünftig gerichtlich überprüft werden können.

Telekommunikation: Internetgeschwindigkeit / Schutz vor pornografischen Inhalten

Als Inhaberin der Grundversorgungskonzession muss die Swisscom jedem Schweizer Haushalt einen Anschluss ans Festnetz und ans Internet garantieren. Ab 1. März 2012 muss jeder Internetanschluss eine Übertragungsrate von 1000 Kbit/s beim Herunterladen von Daten erreichen. Bisher waren es 600 Kbit/s. Das Gesetz sieht allerdings weiterhin vor, dass die Swisscom „in Ausnahmefällen“ diese Geschwindigkeit nicht garantieren muss. Die Preisobergrenze für einen solchen Anschluss wurde von 69 auf 55 Franken pro Monat (ohne Mehrwertsteuer) gesenkt.

Bereits heute müssen die Fernmeldediensteanbieterinnen den Zugang zu Mehrwertdiensten mit erotischen oder pornografischen Inhalten sperren, wenn sie erfahren, dass die Nutzerin oder der Nutzer unter 16 Jahre alt ist. Die betroffenen Dienste werden namentlich über die Nummern erbracht, die mit 0906 oder – bei SMS- und MMS-Diensten – mit 6 beginnen. Ab 1. März 2012 müssen sich die Mobiltelefonie-Anbieterinnen beim Vertragsabschluss oder Verkauf eines Gerätes aktiv nach dem Alter des Hauptnutzers erkundigen.

Umwelt

Für neue TV-Geräte, Umwälzpumpen, Leuchtstoff- und Strassenlampen sowie für Set-Top-Boxen und Kühl- und Gefriergeräte gelten neue oder erweiterte Effizienzvorschriften. Ausserdem wird eine Energieetikette für TV-Geräte eingeführt und die neue Gestaltung der Energieetikette für Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen sowie Geschirrspüler von der EU übernommen. Neue Geräte, die den neuen Vorschriften nicht entsprechen, dürfen noch während 6 Monaten in Verkehr gebracht und noch maximal zwei Jahre im Detailhandel verkauft werden. Diese Änderung tritt per 1. Januar 2012 in Kraft.

SKS, Januar 2012

Die SKS bedankt sich beim Büro für Konsumentenfragen für die zur Verfügung gestellten Informationen